

# **Richtlinie zur Förderung von Vereinen und vereinsähnlichen Organisationen in Altrip**

## **§1 Präambel**

Die Ortsgemeinde fördert als freiwillige Leistung Vereine und vereinsähnliche Verbände<sup>1</sup>, die auf der Grundlage unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung das kulturelle, sportliche und soziale Leben in Altrip prägen. Gefördert werden auch Vereine, deren Vereinszweck die Klimawandelvorsorge- und Naturschutzmaßnahmen sind.

Die Richtlinie setzt Schwerpunkte:

1. Bei der Jugendförderung
2. Bei Aktivitäten, die das in der Öffentlichkeit wahrgenommene Erscheinungsbild von Altrip fördern.
3. Beim sozialen Engagement innerhalb der Ortsgemeinde
4. Bei ökologisch sinnvollen Investitionen und Projekten

Die Förderung richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## **§2 Grundsätze der Förderung**

Die Förderungswürdigkeit der Vereine und vereinsähnlichen Verbände muss auf Antrag anerkannt sein. Die Anerkennung der Förderungswürdigkeit liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Ortsgemeinde, des Gemeinderates und seiner Ausschüsse. Eine Liste der bereits bei Inkrafttreten dieser Richtlinie förderungswürdigen Vereine und vereinsähnlichen Verbände ist Bestandteil der Richtlinie.

Es werden eingetragene Vereine mit Sitz in Altrip gefördert.

Darüber hinaus werden vereinsähnliche Organisationen und Verbände gefördert, wenn sie folgende Voraussetzung erfüllen: Sie werden durch einen demokratisch gewählten Vorstand vertreten und sie verfügen über eine von der Ortsgemeinde / Verwaltung nachprüfbare Buchführung.

Vereine und vereinsähnliche Verbände, die in den letzten drei Jahren eine Förderung nach dieser Richtlinie erhalten haben, müssen in regelmäßigen Abständen der Ortsgemeinde über ihre Aktivitäten berichten.

Politische Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen werden nicht gefördert.

Vereine und Organisationen, die überwiegend wirtschaftliche Ziele verfolgen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Es werden Maßnahmen gefördert, die einen Mehrwert für die Bewohner der Ortsgemeinde haben und das in der Öffentlichkeit wahrgenommene Erscheinungsbild von Altrip fördern.

---

<sup>1</sup> Z.B. Pfadfinder St.Georg, Ev. Jugend Altrip, Kirchenchöre

Bei allen Anträgen sind die Antragsrichtlinien (Anhang) schriftlich anzuerkennen.

Die Grundförderungen „Vereinspauschale“ und „Unterhaltsförderung“ (§3 A und C) werden für die Dauer von 5 Jahren gewährt, sofern der Verein innerhalb dieses Zeitraums besteht. Die zuschussfähigen Flächen werden von der Ortsgemeinde, dem Gemeinderat und dessen Gremien bestimmt.

Die Grundförderung für Mitglieder (§3 B) wird für die Dauer von zwei Jahren gewährt, sofern der Verein innerhalb dieses Zeitraums besteht. Nach diesem Zeitraum muss die Mitgliederzahl durch den Verein überprüft werden. Änderungen sind der Verwaltung mitzuteilen.

Die Förderungen gemäß §3 D-I werden nur auf Einzelantrag hin von der Ortsgemeinde, dem Gemeinderat und dessen Gremien geprüft und genehmigt (Anhänge). Die Antragsrichtlinien (Anhang) sind zu beachten.

Alle Werbemedien geförderter Vereinsprojekte sind mit dem Zusatz „gefördert durch die Ortsgemeinde Altrip“ und dem Ortswappen zu kennzeichnen.

Über das Ergebnis von geförderten Vereinsprojekten ist der Ortsgemeinde angemessen zu berichten. Die Antragsrichtlinien (Anhang) sind zu beachten.

Der Umfang der Förderung ist auf die im Haushalt vorgesehene Gesamtsumme für die Vereinsförderung begrenzt. Überschreiten die insgesamt von den Vereinen beantragten Fördermittel die im Haushalt vorgesehenen Mittel für die Vereinsförderung, behält sich die Gemeinde eine pauschale Kürzung der beantragten Mittel vor.

Die Richtlinie wird nach Inkrafttreten im Abstand von zwei Jahren unter Beteiligung der Vereine überprüft.

### **§3 Förderungsumfang**

#### **A. Grundförderung: Vereinspauschale**

Jeder Verein erhält je nach Zahl der Mitglieder und Vereinszweck eine Vereinspauschale zur Abdeckung von Allgemeinkosten und Kosten der Öffentlichkeitsarbeit.

Tabelle: Vereinspauschale (In Klammer Anzahl der Vereine Stand 2023)	
Kulturtragende Vereine = 350 € (8)	
Ausschließlich pädagogisch und sozial orientierte Vereine und vereinsähnliche Verbände = 400 € (4)	
Gruppen mit offener und geschlossener Jugendarbeit = 400€ (2)	
andere ≥500	= 200€ (5)
andere 100-499	= 150€ (7)
andere 25-99	= 75€ (9)

## **B. Grundförderung für Mitglieder**

Für jedes erwachsene Vereinsmitglied ( $\geq 19$ ) wird eine Grundförderung von 0,50 € gezahlt. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr werden pauschal mit 11,50 €/Jahr/Person gefördert.

Bieten die geförderten Vereine oder Verbände spezielle Angebote für ältere Menschen  $\geq 65$  Jahre an und führen sie diese durch, erhalten sie für Vereinsmitglieder  $\geq 65$  Jahre eine Grundförderung von 3,00 €.

## **C. Unterhaltsförderung**

Der Unterhalt von vereinseigenen baulichen Einrichtungen der Vereinsinfrastruktur oder Einrichtungen, die der Ausübung der Vereinstätigkeit dienen, sind zuwendungsfähig, wenn sie im Eigentum des Vereins stehen oder wenn sie vom Verein langfristig gemietet sind. Einrichtungen, die einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, sind nicht förderungsfähig.

Der Unterhalt von Innenflächen von baurechtlich genehmigten baulichen Einrichtungen, die der Vereinstätigkeiten dienen, werden mit 7,00 €/m<sup>2</sup>/Jahr gefördert.

Der Unterhalt von Sportrasenflächen, die dem Wettkampfsport dienen und einen hohen Unterhaltsaufwand nach sich ziehen, werden mit 0,60 €/m<sup>2</sup>/Jahr gefördert.

Der Unterhalt aller anderen Geländeflächen, die dem Vereinszweck dienen, erhalten eine einheitliche Förderung von 0,15 €/m<sup>2</sup>/Jahr.

## **D. Investitionsförderung**

Der Neubau oder die Sanierung von vereinseigener baulicher Infrastruktur ist förderungsfähig, sofern die Investitionssumme 1000,00 € übersteigt.

Die Höhe der Zuwendung kann bis zu 10% der Investitionssumme betragen. Bei Investitionen zur ökologischen Verbesserung der Infrastruktur kann die Förderungssumme bis zu 15% betragen.

Erhält ein Antragsteller für eine Investitionsmaßnahme gleichzeitig einen Zuschuss des Rhein-Pfalz-Kreises, so kann nach Maßgabe der Ziffer 3.1 der „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen“ des Rhein-Pfalz-Kreises ein Zuschuss von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt werden.

Die Anschaffung von Geräten und Gebrauchsgegenstände, die dem Vereinszweck dienen und einen Wert von  $> 500,00$  € haben, kann ebenfalls in gleicher Höhe gefördert werden.

Die Anlage 5 „Planung“ ist zu beachten, wenn die Investition  $\geq 4000$  € übersteigt.

## **E. Zuwendungen für Vereinsprojekte**

Projekte von Vereinen können bis zu 15% der Kosten, maximal mit 500 € für das Gesamtprojekt gefördert werden. Förderungsfähig sind Reisekosten, Verpflegung und Sachkosten.

Ökologisch wertvolle Projekte können bis zu 20%, maximal mit 600 € gefördert werden.

Für Jugendprojekte, die der Bildung im Rahmen der offenen und geschlossenen Jugendarbeit dienen, gilt Absatz H.

Regelmäßig durchgeführte Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsfeiern o.ä), die ausschließlich der Förderung des Vereinslebens dienen, werden nicht gefördert.

Die Anlage „Planung“ ist zu beachten, wenn die Gesamtkosten des Projekts  $\geq 4000$  € übersteigen.

## **F. Zuwendungen bei besonderen Anlässen**

### a. Jubiläen:

Karnevalsvereine erhalten bei durch 11 Jahre teilbare Vereinsjubiläen pro Jubiläumsjahr 10,00 €.

Alle anderen Vereine erhalten bei durch 10 Jahre teilbare Vereinsjubiläen pro Jubiläumsjahr 10,00 €. Auch bei durch 25 Jahre teilbare Vereinsjubiläen erhalten sie pro Jubiläumsjahr 10,00 €. Sind die Jubiläumsjahre durch 10 und 25 Jahre teilbar, wird einmalig 10 €/Jubiläumsjahr gezahlt.

### b. Meisterschaften:

Für den Gewinn eines Mannschafts- oder Gruppenwettbewerbs wird pro Gruppe/Verein ein Preisgeld von 200,00 €, maximal 400,00 €/Verein/Jahr ausgelobt.

## **G. Ausbildung von Übungsleitern**

Für die Ausbildung von ÜbungsleiterInnen oder JugendleiterInnen<sup>2</sup> wird ein Zuschuss von 10,00 €/Person/Seminartag gewährt, maximal insgesamt 250,00 €/Verein/Gruppe/Jahr.

Ein Seminartag muss mindestens 6 Zeiteinheiten/Tag à 45 Minuten betragen. Anreise- und Abreisetag können zu einem Seminartag zusammengefasst werden.

## **H. Zuwendungen für Jugendprojekte, die der Bildung und gesellschaftlichen Integration dienen**

Projekte, die der Bildung und gesellschaftlichen Integration von Jugendlichen dienen, sind förderungsfähig. Gefördert werden Projekte für Personen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr. Die Jugendlichen müssen ihren Wohnsitz in Altrip haben. Leitende

---

<sup>2</sup> z.B. Chorleiter, Trainer, Jugendleiter-Card (Juleica)

Personen werden wie die teilnehmenden Jugendlichen behandelt, auch wenn sie älter als 20 Jahre sind.

- a) Eintägige Veranstaltungen ohne Übernachtung innerhalb oder außerhalb Altrips von mindestens 6 Zeiteinheiten à 45 Minuten:  
3,00 €/Tag/Teilnehmer.
- b) Mehrtägige Veranstaltungen außerhalb von Altrip mit Übernachtung:  
3,00 €/TeilnehmerIn/Übernachtung. Bei Veranstaltungen mit  $\leq 10$  wird ein Verpflegungs- und Materialzuschuss von pauschal 30,00 €/Tag und bei einer Teilnehmerzahl von  $\geq 11$  pauschal 50 €/Tag/pro Veranstaltung gewährt.
- c) Mehrtägige Veranstaltungen in Altrip ohne Übernachtung, aber mit Verpflegung der TeilnehmerInnen: 1,50 €/TeilnehmerIn/Tag. Bei Veranstaltungen mit  $\leq 10$  wird ein Verpflegungs- und Materialzuschuss von pauschal 30,00 € und bei einer Teilnehmerzahl von  $\geq 11$  pauschal 50 €/Tag/pro Veranstaltung gewährt.

Die Gesamtförderung/Veranstaltung ist auf 800 € begrenzt.

#### **I. Förderung für die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen, die über den Vereinszweck hinausgehen (Prämiensystem).**

Für die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen, die das in der Öffentlichkeit wahrgenommene Erscheinungsbild von Altrip fördern, vergibt die Gemeinde Prämien insgesamt von maximal 7 500 €. Die Höhe der Prämie pro Aktivität beträgt maximal 100 €. Gehen mehr als insgesamt 75 geplante Vereinsaktivitäten ein, wird der Betrag von 100 € anteilmäßig gekürzt.

### **§4 Planung und Berichte**

Zur Optimierung der Haushaltsplanung sind geplante Projekte (Vereinsprojekte und Jugendprojekte) und Investitionen, die einen Kostenrahmen von  $\geq 4\,000$  € haben, bis zum 31.10. für das folgende Jahr der Durchführung der Ortsgemeinde / Verwaltung zu melden.

Alle anderen Projekte, die das Kostenvolumen von  $\geq 4\,000$  € nicht erreichen, sollen bis zum 31.12. für das Folgejahr geplant und der Ortsgemeinde / Verwaltung mitgeteilt werden.

### **§5 Antragstellung**

Bei allen Anträgen sind die Antragsrichtlinien zu beachten.

#### **a. Grundförderung: Vereinspauschale**

Geht ein vollständiger und begründeter Antrag auf Grundförderung ein, wird für den Verein/die Gruppe ohne besonderen Antrag die Vereinspauschale gemäß § 3 A dieser Richtlinie bestimmt und angewiesen

**b. Die Grundförderung für Mitglieder**

Die Mitgliederförderung wird für einen Zeitraum von zwei Jahren von der Ortsgemeinde / Verwaltung festgelegt. Basis sind die unter „A. Allgemeine Angaben“ des Antrags genannten Angaben. Die Höhe der Förderung berechnet die Ortsgemeinde / Verwaltung. Nach zwei Jahren nach Antragstellung ist der Verein verpflichtet die Angaben zu überprüfen und ~~eine~~ evtl. Änderungen der Daten der Ortsgemeinde / Verwaltung mitzuteilen.

**c. Investitionsförderung**

Das Investitionsprojekt ist rechtzeitig, d.h. spätestens vier Wochen vor der Durchführung unter Beifügung der für die Prüfung des Antrags (Formular im Anhang) notwendigen Unterlagen in Textform oder in elektronischer Form zu beantragen. Mit der Maßnahme darf erst nach der Genehmigung begonnen werden. Nach Beginn oder Vollendung der Maßnahme ist eine Beantragung und Förderung nicht mehr möglich. Die Förderrichtlinien sind zu beachten (Anhang).

**d. Unterhaltsförderung von Gebäuden und Vereinsgelände**

Die Unterhaltsförderung für Gebäude und Vereinsgelände ist mittels Antragsformulars (Anlage) bei der Ortsgemeinde zu beantragen. Die Bewilligung gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Ändern sich während dieser Laufzeit die im Antrag gemachten Angaben zu Gebäudeflächen oder zu dem für Vereinszwecke genutzten Gelände, muss dies der Ortsgemeinde mitgeteilt werden. Nach Prüfung ergeht ein neuer Bescheid über die Unterhaltsförderung.

**e. Prämiensystem**

Die am Prämiensystem teilnehmenden Vereine können bis zum 31.12. für das Folgejahr ihre geplanten Aktivitäten (Anlage) verpflichtend erklären. Die Prämien werden nach der im Kalenderjahr durchgeführten letzten prämiensrelevanten Maßnahme des Vereins ausgezahlt.

### **§6 Pflichten der Förderungsberechtigten**

Beim ersten Förderungsantrag nach Inkraftsetzung dieser Richtlinien, ist dem Antrag auf Grundförderung eine Vereinssatzung beizulegen. Bei Änderungen der Satzung sind diese der Verwaltung bekannt zu machen.

Anschaffungen, welche mit Fördermitteln finanziert oder teilfinanziert wurden, dürfen nur mit Zustimmung der Ortsgemeinde veräußert werden.

Der in der Grundförderung enthaltene Anteil für Jugendliche ist zweckgebunden nur für Jugendarbeit zu verwenden. Der Verwendungsnachweis für diesen Anteil ist auf

Verlangen der Ortsgemeinde einzureichen.

Bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben oder satzungswidriger Verwendung von Fördermitteln ist die Ortsgemeinde berechtigt, die Rückerstattung ausgezahlter Mittel zu fordern. Der Förderungsberechtigte kann in diesem Fall auf Beschluss des Gemeinderates von der Förderung ausgeschlossen werden.

### **§7 Beschluss zur Förderung**

Die Verwaltung legt erstmalige Anträge zur Grundförderung oder Unterhaltungszuwendung zur Beratung und Beschlussfassung dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Bei Vereinen, die nach Inkraftsetzung dieser Richtlinien erstmals eine Förderung beantragen, prüft die Verwaltung die Vereinsatzung auf Förderwürdigkeit. In Zweifelsfällen entscheidet der Ortsgemeinderat.

### **§8 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig wird die „Richtlinie zur Förderung von sport-, kulturtragenden und sonstigen Vereinen in der Ortsgemeinde Altrip“ in der Fassung vom 23.11.2017 außer Kraft gesetzt.

Altrip, den 16.11.2023

Ortsgemeinde Altrip

Mansky  
Ortsbürgermeister

### **Anhänge**

**Liste der förderungswürdigen Vereine  
Antragsformulare mit Förderungsrichtlinien**



## Antrag auf Vereinsförderung durch die Ortsgemeinde Altrip

**Name des Vereins/der vereinsähnlichen Gruppierung:** \_\_\_\_\_ Wird von der Ortsgemeinde Altrip ausgefüllt

### A. Antrag auf Grundförderung: Allgemeine Angaben

Wir stellen den Antrag die Förderungswürdigkeit unseres Vereins zu überprüfen.

**Vereinszweck/Tätigkeitsfeld** (Bitte ankreuzen oder benennen):

- |        |                          |  |                          |
|--------|--------------------------|--|--------------------------|
| Sport  | <input type="checkbox"/> | Jugend                                       | <input type="checkbox"/> |
| Kultur | <input type="checkbox"/> | Ausschließlich Soziales                      | <input type="checkbox"/> |
| Umwelt | <input type="checkbox"/> | <b>Ja, Angebote für ältere Menschen ≥ 65</b> | <input type="checkbox"/> |

Angebote für ≥ 65-jährige benennen:

### Mitgliederstruktur

(Stichtag 31.12. des Antragsjahrs)

	Anzahl (Bitte eintragen)
<b>Erwachsene insgesamt (≥ 19 Jahre)</b>	
<b>Erwachsene (≥19 und ≤64 Jahre)</b>	
<b>Erwachsene ≥ 65</b>	
<b>Jugendliche (≤ 18 Jahre)</b>	

### Gebäude- und Geländeflächen

(nur angeben, wenn Unterhaltsförderung für Gebäude und/oder Gelände beantragt wird)

<b>Gebäude (m<sup>2</sup>)</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>Sportrasen (m<sup>2</sup>)</b> (für den Wettkampfsport)	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>andere Flächen (m<sup>2</sup>)</b> (verdichtete Sand-/Ascheplätze, Flächen für Pferde-/Hundesport)	<b>m<sup>2</sup></b>

### B. Wir beantragen:

(bitte ankreuzen)

1. **Mitgliederförderung**   
Die Angaben über die Mitgliedsstruktur (allgemeine Angaben) **sind zwei Jahre nach dem Erstantrag gültig**. Danach müssen die Daten überprüft und evtl. Änderungen mitgeteilt werden.
2. **Unterhaltsförderung für unsere Gebäude**   
Die Angaben über die Gebäude- und Geländeflächen (allgemeine Angaben) **sind fünf Jahre nach dem Erstantrag gültig**.
3. **Unterhaltsförderung für unser Vereinsgelände**   
Die Angaben über die Gebäude- und Geländeflächen (allgemeine Angaben) **sind fünf Jahre nach dem Erstantrag gültig**. Danach müssen die Daten überprüft und evtl. Änderungen mitgeteilt werden.
4. **Wir nehmen am Prämiensystem teil**   
Sie müssen aber bis zum 31.12. für das Folgejahr verbindlich angegeben haben, dass Sie am Prämiensystem teilnehmen (Anlage 6 „Planung“)

#### Zu einem späteren Zeitpunkt in 2024 beantragen wir:

(reichen wir später ein, vier Wochen vor Beginn der Maßnahme)

5. **Eine Investitionsförderung**   
Hierfür ist ein Antrag notwendig (Bitte Formular Antrag auf Investitionsförderung dem Antrag beifügen)
6. **Eine Projektförderung**   
Hierfür ist ein Antrag notwendig (Bitte Formular Antrag auf Projektförderung beifügen)

Unterlagen vollständig

ja

nein

Rücksprache am:

Vereinspauschale:

€

x 0,50 € =

x 3,00 €

x 11,50 € =

gesamt = ..... €

x 7,00 € =

x 0,60 € =

x 0,15 € =

gesamt: ..... €

Prämien

..... €

Grundförderung

gesamt:

Investition /Projekt  
2024

ja

nein

Rücksprache am:

.....

# Förderungsbedingungen

## Allgemeines

Zuschüsse werden grundsätzlich nur auf Antrag gewährt.

Beim ersten Förderungsantrag nach Inkraftsetzung dieser Richtlinien, ist dem Antrag eine Vereinsatzung in der aktuellen Fassung beizulegen, sofern sie der Gemeindeverwaltung noch nicht vorliegt. Bei Änderungen der Satzung sind diese der Verwaltung bekannt zu machen.

Anschaffungen, welche mit Fördermitteln finanziert wurden, dürfen nur mit Zustimmung der Ortsgemeinde veräußert werden.

Der in der Grundförderung enthaltene Anteil für Jugendliche ist zweckgebunden nur für Jugendarbeit zu verwenden. Der Verwendungsnachweis für diesen Anteil ist auf Verlangen der Ortsgemeinde einzureichen.

Bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben oder satzungswidriger Verwendung von Fördermitteln ist die Ortsgemeinde berechtigt, die Rückerstattung ausgezahlter Mittel zu fordern.

Zur Optimierung unserer **Haushaltsplanung** sind geplante **Projekte** (Vereinsprojekte und Jugendprojekte) und **Investitionen**, die nach Ihren Kalkulationen einen **Kostenrahmen von  $\geq 4\,000\text{ €}$**  haben sind **bis zum 31.10. für das folgende Jahr der Durchführung der Ortsgemeindeverwaltung zu melden**. Alle anderen Projekte, die das Kostenvolumen von  $\geq 4\,000\text{ €}$  nicht erreichen, sollen bis spätestens zum 31.12. für das Folgejahr geplant und der Ortsgemeindeverwaltung mitgeteilt werden. Dies deshalb, weil die Haushaltsberatungen im November stattfinden.

Die Teilnahme am **Prämiensystem ist bis zum 31.12. 2024 unter Angabe des Vorhabens auf dem Formular (Anlage 5 „Planung“) verbindlich** zu erklären. Bitte beachten Sie die Richtlinie unter §3 I.

Alle Anträge vom Vereinsvorstand verantwortlich unterschrieben sein. Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben versichert. Falsche Angaben können zu einer Rückforderung der Fördermittel und Ausschluss von der Vereinsförderung führen.

## Unterhaltungsförderung

Die Unterhaltungsförderung (Gebäude, Gelände) wird für einen Zeitraum von fünf Jahren von der Ortsgemeindeverwaltung festgelegt. Basis sind Ihre unter „A. Allgemeine Angaben“ des Antrags genannten Angaben. Die Höhe der Förderung berechnet die Ortsgemeindeverwaltung. **Nach dieser Frist müssen Sie Ihre Angaben überprüfen und eine evtl. Änderungen der Daten der Gemeindeverwaltung mitteilen.** Bitte beachten Sie:

- a) Es können nur solche Gebäude oder Geländeflächen gefördert werden, die der Ausübung der Vereinstätigkeit dienen.
- b) Die Gebäude oder Geländeflächen müssen im Eigentum oder Besitz des Vereins sein oder der Verein muss einen langfristigen Pachtvertrag dafür haben.
- c) Die Gebäude oder Geländeflächen müssen im Gebiet der Ortsgemeinde liegen.
- d) Der Verein darf mit den Gebäuden oder mit dem Gelände nicht ausschließlich wirtschaftliche Zwecke verfolgen.
- e) Werden die Gebäude oder Teile davon nicht ganzjährig dauerhaft benutzt, wird nach sachgerechter Prüfung nur der tatsächlich dauerhaft genutzte Anteil der Flächen gefördert.

- f) Die Anlagen dürfen nicht zur Verwirklichung überwiegend wirtschaftlicher Ziele betrieben werden und
- g) Aus der Weitervermietung der Anlagen dürfen keine erheblichen Einnahmen erzielt werden.

### **Mitgliederförderung**

Die Mitgliederförderung wird für einen Zeitraum von **zwei Jahren** von der Ortsgemeindeverwaltung festgelegt. Basis sind Ihre unter „A. Allgemeine Angaben“ des Antrags genannten Angaben. Die Höhe der Förderung berechnet die Ortsgemeindeverwaltung. **Nach diesen Fristen müssen Sie Ihre Angaben überprüfen und eine evtl. Änderungen der Daten der Gemeindeverwaltung mitteilen.**

### **Investitionsförderung**

Kommt es zur **Durchführung einer geplanten Investition**, ist das Investitionsprojekt auf einem Antragsformular (Anlage 1 „Investition“) **rechtzeitig, d.h. vier Wochen vor der Durchführung, förmlich zu beantragen. Nach Beginn der Maßnahme ist eine Beantragung und Förderung nicht mehr möglich.**

Mit dem Antrag auf Investitionszuwendung ist eine Finanzierungsübersicht, für das zu fördernde Projekt einzureichen.

Die Auszahlungen von Investitionszuwendungen erfolgt nach Maßnahmenfortschritt unter Einbehalt einer Restrate von 10% des bewilligten Zuschusses. Nach Fertigstellung der Maßnahme bzw. bei Projektabschluss sind deren Kosten nachzuweisen. Die Vorlage einer vollständigen Abschlussrechnung (Einnahmen/Ausgaben) ist Voraussetzung für die vollständige Auszahlung der genehmigten Mittel.

Mit der Nachweisung erfolgt die Auszahlung der Schlussrate.

### **Vereinsprojekte**

Kommt es zur Durchführung von im Vorjahr geplanten **Vereinsprojekten**, ist das Vereinsprojekt auf einem Antragsformular (Anlage 2 „Vereinsprojekt“) **rechtzeitig, d.h. vier Wochen vor der Durchführung, förmlich zu beantragen. Nach Beginn der Maßnahme ist eine Beantragung und Förderung nicht mehr möglich.**

### **Jugendprojekte**

Kommt es zur Durchführung von im Vorjahr geplanten **Jugendprojekten**, ist das Jugendprojekt auf einem Antragsformular (Anlage 3 „Jugendprojekt“) **rechtzeitig, d.h. vier Wochen vor der Durchführung, förmlich zu beantragen. Nach Beginn der Maßnahme ist eine Beantragung und Förderung nicht mehr möglich.**

### **Fortbildungsprojekte**

Kommt es zur Durchführung von im Vorjahr geplanten **Fortbildungsprojekten**, ist das Projekt auf einem Antragsformular (Anlage 4 „Fortbildung“) **rechtzeitig, d.h. vier Wochen vor der Durchführung, förmlich zu beantragen. Nach Beginn der Maßnahme ist eine Beantragung und Förderung nicht mehr möglich.**

## **Zuwendungen für besondere Anlässe**

Zuwendungen für besondere Anlässe (Jubiläen, Meisterschaften) können formlos schriftlich oder per E-Mail bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden.

## **Teilnahme am Prämiensystem**

Die Teilnahme am Prämiensystem ist bis zum 31.12.2024 unter Angabe des Vorhabens auf dem Formular „Planung 2024“ (Anlage 6) verbindlich zu erklären.

## **Bericht**

Über ein Projekt ist vier Wochen nach Projektende angemessen zu berichten (Anlage 5 „Bericht“)

## **Erläuterung**

*Anlage 6 „Planung“ ist bereits zum 31.10. 2024 (bei Projekten  $\geq 4000$  €), bei Projekten  $\leq 4000$  € spätestens am 31.12. 2024 einzureichen.*

*Wenn Sie 2024 nur Grundförderung beantragen und darüber hinaus keine Investitionen tätigen und auch keine Projekte durchführen wollen, dann geht es weiter D „Erklärung“. Die Grundförderung wird dann zu Beginn des Jahres 2025 angewiesen.*

*Wenn Sie aber noch zusätzlich Investitionsförderung oder Projektförderung beantragen wollen, dann fügen Sie bitte Ihrem Antrag noch die in C genannten notwendigen Anlagen bei. Der Antrag muss rechtzeitig vier Wochen vor Beginn des Projekts eingereicht werden. Die Abrechnung erfolgt nach Einreichen der Belege bzw. der Kostenaufstellung.*

*Sie können auch zunächst den Hauptantrag mit den Angaben (A) zu Ihren „Allgemeinen Daten“ zu Beginn des Jahres einreichen und die Anträge zu den Investitionen und Projekten erst später. Dann bekommen Sie die Grundförderung bereits Anfang des Jahres ausgezahlt, die Förderung Ihrer Projekte erfolgt dann später.*

## **C. Beigefügte Anlagen**

- Anlage 1 Investitionsförderung
- Anlage 2 Vereinsprojekt
- Anlage 3 Jugendprojekt
- Anlage 4 Fortbildung
- Anlage 5 Planung
- Anlage 6 Bericht

**Erklärung**

**Ich habe die Richtlinie zur Förderung von Vereinen zur Kenntnis genommen und bei unserem Antrag beachtet** (ankreuzen):

**Ich habe die Förderungsbedingungen zur Kenntnis genommen** (ankreuzen):

Ansprechpartner

Name, Vorname:
Postadresse:
Telefon:
E-Mail:

**Unsere Kontonummer:**

Bank:.....

IBAN:.....

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name bitte in Druckschrift

# Anlage 1: Antrag auf Investitionsförderung

**Name des Vereins:**

**Name des Projekts**

(Bitte für jede Investition ein eigenes Antragsblatt verwenden)

Wird von der Ortsgemeinde  
Altrip ausgefüllt

**Kurze Beschreibung, was Sie beschaffen, bauen etc. wollen:**

(bei größeren Investitionen Exposé beifügen)

Unterlagen vollständig

ja

nein

Rücksprache am:

**Worin sehen Sie den Mehrwert der Investition im Vergleich zum jetzigen Zustand?**

(z.B. Ersatzbeschaffung, Verbesserung des Trainingsbetriebs, ökologische Verbesserung, Erfüllung des Vereinszwecks)

**Was kostet die Investition insgesamt? .....** €

(mit Finanzbeitrag in € des Vereins, geplante Drittmittel und Eigenleistung der Mitglieder? Finanzplan beifügen, evtl. Vergleichsangebote beifügen)

**Vorgesehener Finanzbeitrag des Vereins: .....** €

**Wie wird das Projekt finanziert bzw. kofinanziert? Wenn ja, durch wen und in welchem Umfang?**

(ggf. Drittmittelgeber, Spenden im Finanzplan beifügen)

**Keine Kofinanzierung vorgesehen**

Gesamt:

..... €

Kofinanzierung:

..... €

Eigenleistung:

..... €

Förderungsfähig:

..... €

**Gibt es aus Ihrer Sicht Aspekte der Investition, die ökologisch wertvoll sind?**

10%-Förderung

15%-Förderung:

Gesamtförderung:

€

## Anlage 2: Antrag auf Förderung eines Vereinsprojekts

Name des Vereins:

Name des Projekts

Wird von der Ortsgemeinde  
Altrip ausgefüllt

**Kurze Beschreibung, was Gegenstand des Projekts ist**

(z. B. Konzert, Fußballturnier, Ausstellung, Trainingslager)

Unterlagen vollständig

ja

nein

Rücksprache am: .....

**Was sind die Ziele des Projekts?**

(z.B. Teambuildingsmaßnahme, Förderung der Gesundheit, musikalische Unterhaltung/Erziehung, Kampagne in Altrip)

**Von wann bis wann findet das Projekt statt? .....**

(bitte Datum angeben)

15 %-Förderung

20 %-Förderung

gesamt, maximal  
500/600 €

..... €

**Gibt es aus Ihrer Sicht Aspekte des Projekts, die ökologisch wertvoll sind?**

(bitte benennen)

**Welches sind die Risiken des Projekts?**

(wenn Risiken, bitte benennen)

Es werden keine Risiken gesehen

**Wer trägt ggf. die Ausfallrisiken?**

(z.B. bei wetterbedingtem Ausfall, fehlende Teilnehmer, fehlende ZuschauerInnen)

**Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ergreifen Sie?**

(Faltblatt, Amtsblatt, facebook, Instagram etc)

Bericht bis:

.....

**Kurzer Bericht an die Ortsgemeindeverwaltung vom Ergebnis des Projekts bis zum:**

(bitte Datum von vier Wochen nach Projektende angeben) .....

### Anlage 3: Antrag auf Förderung eines Jugendprojekts

(wenn Platz nicht ausreicht, bitte Erläuterungen beifügen)

Name des Vereins:

Name des Projekts

Wird von der Ortsgemeinde  
Altrip ausgefüllt

**Kurze Projektbeschreibung:**

(z.B. Offene Jugendarbeit, Ferienspielaktion, Jugendfreizeit)

**Was sind die Ziele des Projekts**

(z.B. Teambuilding, freie Jugendarbeit, soziale Integration, Persönlichkeitsentwicklung)

**Von wann bis wann findet das Projekt statt?** .....

(bitte Datum angeben)

**Mit Übernachtung? Anzahl: . . . . keine Übernachtung**

**Verpflegung vorgesehen**

**Anzahl der TeilnehmerInnen:** .....

(incl. Leitungspersonen)

**Gibt es aus Ihrer Sicht Aspekte des Projekts, die ökologisch wertvoll sind?**

(bitte benennen)

**Welches sind die Risiken des Projekts?**

(wenn Risiken, bitte benennen)

**Es werden keine Risiken gesehen**

**Wer trägt ggf. die Ausfallrisiken?**

(z.B. bei wetterbedingtem Ausfall, fehlende Teilnehmer, fehlende ZuschauerInnen)

**Was kostet das Projekt insgesamt, ..... €**

**Wie wird das Projekt finanziert bzw. kofinanziert? Wenn ja, durch wen und in welchem Umfang?**

(ggf. Drittmittelgeber, Spenden, evtl. Finanzplan beifügen)

**Keine Kofinanzierung vorgesehen**

**Gibt es aus Ihrer Sicht Aspekte des Projekts, die ökologisch wertvoll sind?**

**Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ergreifen Sie?**

(Faltblatt, Amtsblatt, facebook, Instagram etc)

**Kurzer Bericht an die Ortsgemeindeverwaltung vom Ergebnis des Projekts bis zum:**

(bitte Datum von vier Wochen nach Projektende angeben) .....

Unterlagen vollständig

ja

nein

Rücksprache am:

eintägig:

.... Teiln. X 3 € = .....

mehrtägig:

..... x 1,50 € = .....

..... x 3,00 € = .....

..... V/M 30 € = .....

..... V/M 50 € = .....

Gesamt:

..... €

Kofinanzierung:

Ja  nein

..... €

Förderungsfähig:

..... €

10%-Förderung

15%-Förderung:

Gesamtförderung

(=maximal 800 €)

..... €

Bericht bis:

.....

## Anlage 4: Antrag auf Förderung einer Fortbildung

Name des Vereins:

Titel der Veranstaltung

Wird von der Ortsgemeinde  
Altrip ausgefüllt

**Kurze Beschreibung, was das Ziel der Veranstaltung ist**

(z. B. Trainerausbildung, Chorleiterseminar, Juleica Card)

**Von wann bis wann findet die Veranstaltung statt?** .....

(bitte Datum angeben)

**Anzahl der Teilnehmer:** .....

**Seminartage mit 6 Lehreinheiten á 45 Minuten:** .....

**Wurde im Antragsjahr bereits eine Fortbildung gefördert?**

Ja

nein

Seminartage x  
Teilnehmer x 10 €:

..... €

Bereits Fortbildung  
durchgeführt?

Ja

nein

bereits erhalten:

..... €

Förderung  
(max.250 €/Jahr)

..... €

# Anlage 5: Planung für das Jahr 2024

**Verein:** Wird von der Ortsgemeinde Altrip ausgefüllt

Für eine bessere Haushaltsplanung 2025 zu ermöglichen, bitten wir Sie uns alle Investitionen und Projekte mitzuteilen, die Sie für das Jahr 2025 planen. Zudem bitten wir Sie, uns mitzuteilen, ob Sie am Pämienystem (§3 I) teilnehmen.

**Im Jahr 2025 planen wir keine Investitionen**   
**Im Jahr 2025 planen wir keine Projekte**   
**Wir planen Projekte und/oder Investitionen, und zwar:**

**Benennen Sie geplante größere Investitionen und Projekte, deren Gesamtkosten voraussichtlich 4 000 € überschreiten werden.**

Vorhaben benennen	Gesamtkosten
Vorhaben 1	
Vorhaben 2	
Vorhaben 3	

**Gibt es nach Ihrer derzeitigen Planung weitere – vielleicht kleinere – Investitionen oder Projekte, deren Durchführung Sie beabsichtigen?**

**Vorhaben ≤ 4 000 €**

Vorhaben 1
Vorhaben 2
Vorhaben 3

**Wir beabsichtigen uns am Prämiensystem gem. §3 I bei Aktivitäten beteiligen, die über den Vereinszweck hinausgehen.**  
 (bitte ankreuzen oder ergänzen)

Aktion Christbaum	<input type="checkbox"/>	Ausstellungen	<input type="checkbox"/>
Schwimmunterricht	<input type="checkbox"/>	Fischerfest Teilnahme	<input type="checkbox"/>
Denkmalpflege	<input type="checkbox"/>	Faschingsumzug	<input type="checkbox"/>
Fischerfestumzug	<input type="checkbox"/>	Sport mit Familientag	<input type="checkbox"/>
Jugendturnier in Altrip	<input type="checkbox"/>	Kerwe	<input type="checkbox"/>
Konzert organisieren	<input type="checkbox"/>	Neuhofener Altrhein pflegen	<input type="checkbox"/>
Ortsregatta	<input type="checkbox"/>	Vatertagsfest	<input type="checkbox"/>
Singen unter Kastanien	<input type="checkbox"/>	Sommertagsumzug	<input type="checkbox"/>
Sport an der Schule	<input type="checkbox"/>	Umwelt-Schutz-Tag	<input type="checkbox"/>
St. Martin Umzug	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Weihnachtsmarkt	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Anderes, und zwar:			

Projekte ≥ 4 000 €  
 ja   
 nein   
 Rücksprache am: .....  
 ..  
 Geplante Förderung  
 ..... €  
 Anzahl Projekte x  
 < 4 000 €  
 ..... €  
 Geplante Förderung  
 ..... €

Anzahl  
 Prämienaktivitäten: ...  
 geplante  
 Förderung: ..... €

